



ABFALL | WERTSTOFF | RESSOURCE

Allgemeine Geschäftsbedingungen

AWR KaufBar

Stand 13.02.2020



1. Allgemein / Geltungsbereich

1.1. Diese Verkaufsbedingungen finden zwischen der AWR KaufBar, betrieben von der Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH, nachfolgend kurz: AWR KaufBar genannt, und dem Käufer abgeschlossenen Vertrag über gebrauchte Gegenstände aller Art, insbesondere gebrauchte Möbel und sonstige gebrauchten Hausrat und Elektrogeräte Anwendung.

1.2. Diese Verkaufsbedingungen werden Bestandteil jedes von der AWR KaufBar und einem Käufer geschlossenen Vertrages und gelten als mit Vertragsschluss angenommen.

2. Herkunft der angebotenen Gegenstände / Funktionsfähigkeit / Vertragsinhalt

2.1. Der Käufer erwirbt ausschließlich Gegenstände, die ursprünglich zur Entsorgung bestimmt waren. Die AWR KaufBar erhält alle zum Verkauf angebotenen Gegenstände aus den Aktivitäten der Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH im Rahmen der Entsorgung auf den AWR Recyclinghöfen.

2.2. Daher handelt es sich bei jedem einzelnen angebotenen Gegenstand um Abfall. Die ursprüngliche Nutzbarkeit oder charakteristischen Eigenschaften der Gegenstände sind ganz oder teilweise aufgehoben. Die Gegenstände eignen sich damit auch nicht mehr oder nur eingeschränkt zur gewöhnlichen Verwendung und sind nicht mit Sachen gleicher Art vergleichbar. Sie entsprechen keinesfalls dem Zustand neuer oder neuwertiger Gegenstände. Die zum Verkauf stehenden Gegenstände sind von der AWR KaufBar auf Funktionsfähigkeit geprüft. Eine Mangelfreiheit und gefahrlose Benutzbarkeit wurde hierbei nicht untersucht.

2.3. Dem Käufer obliegt es, vor Inbetriebnahme oder Nutzung des Kaufgegenstandes diesen vor Ort und/oder einem Fachmann hinsichtlich Funktionstüchtigkeit und gefahrloser Benutzbarkeit untersuchen zu lassen. Für Elektrogeräte jeder Art besteht keine Möglichkeit der Überprüfung vor Ort. Diese sind daher vor Gebrauch durch den Erwerber oder einen Fachmann auf deren gefahrlose Benutzung hin zu überprüfen.

2.4. Die Benutzung des Kaufgegenstandes ohne vorherige Prüfung, ggf. durch Fachleute, kann mit Gefahren für Menschen und Sachen verbunden sein oder zu weiteren Gefährdungen führen.

2.5. Der Käufer hat sich bei Erwerb und dem Erhalt der Gebrauchtware vom Zustand des jeweiligen Kaufobjektes zu überzeugen und erkennt diesen mit Abschluss des Kaufvertrages und Erhalt der Ware an.

3. Haftung und Gewährleistung

3.1. Die Gegenstände weisen erheblichen Verschleiß und Abnutzungsspuren auf. Diese stellen keine Mängel dar, die eine Gewährleistung nach sich ziehen. Im Übrigen ist die Haftung für Mängel, für alle Verträge die kein Verbrauchsgüterkauf sind, ausgeschlossen.

3.2. Die AWR KaufBar ist nicht verpflichtet, mangelhafte Gegenstände zu ersetzen oder nachzuliefern, da jeder angebotene Gegenstand ein Einzelstück ist.

3.3. Über die vor Ort vom Erwerber geprüfte und bestehende Funktionstüchtigkeit hinaus werden von der AWR KaufBar keine Zusicherungen und/oder Garantien abgegeben.

3.4. Ist die Kaufsache mit einem Mangel behaftet, so kann der Käufer Nachbesserung verlangen. Eine Nachbesserung im Sinne einer Neulieferung ist infolge des Zustands als Gebrauchtwaren unmöglich, weil es sich um Unikate handelt.

3.5. Schlägt die Nachbesserung zweimal fehl, hat der Käufer das Recht, von dem Vertrag zurückzutreten.

3.6. Von jeglicher Gewährleistung ausgeschlossen sind: Fehler, die durch Beschädigung, falsches Aufstellen, falschen Anschluss oder falsche Bedienung durch den Käufer verursacht werden.

3.7. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr und beginnt mit Übergabe der Kaufsache.



3.8. Die AWR KaufBar haftet uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder seinen Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden, sowie für alle Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist des Verkäufers, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen.

3.9. Eine weitergehende Haftung der AWR KaufBar ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen; dies gilt insbesondere auch für deliktische Ansprüche oder Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen statt der Leistung. Soweit die Haftung der AWR KaufBar ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

4. Gefahrübergang und Annahmeverzug

4.1. Der Kaufgegenstand bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der AWR KaufBar. Mit Abschluss des Kaufvertrages geht die Gefahr des zufälligen Unterganges auf den Käufer über.

4.2. Bei vereinbarter Bereitstellung zur Abholung hat der Käufer den Kaufgegenstand innerhalb der vereinbarten Frist, spätestens nach drei Werktagen, bei der AWR KaufBar auf eigene Kosten abzuholen.

4.3. Bei Fristüberschreitung haftet die AWR KaufBar nicht für die Gefahr des Verlustes oder der Beschädigung. Wird der Gegenstand nicht fristgerecht abgeholt, ist AWR KaufBar berechtigt, fristlos vom Kaufvertrag zurückzutreten und den Gegenstand weiter zu verkaufen.

5. Sonstige Bestimmungen

5.1. Nebenabreden, die über den Regelungsgehalt oder–umfang der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinausgehen, bedürfen der Schriftform.

5.2. Gerichtsstand für alle aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten und Erfüllungsort ist Rendsburg.

5.3. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht berührt.

Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH

Borgstedtfelde 15

24794 Borgstedt

Fon: (04331) 345-123

Fax: (0 43 31) 345-222

service@awr.de · www.awr.de